

Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte

Nr. 5

Anröchte, 3. Juni 2019

24. Jahrgang

Inhalt	Seite
1. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	18
2. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	20
3. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	22
4. Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Regenerative Nutzung (Photovoltaik)“ – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	23
5. Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West, Teil IV“ – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	24

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Lippstadt - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

24. Änderung des Flächennutzungsplanes – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung vom 25.09.2018 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern, um an der Trasse der Westfälischen Landes-Eisenbahn (WLE) die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen.

Die Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Der ca. 1,1 ha große Änderungsbereich liegt ca. 1,5 km südwestlich des Ortsteiles Effeln nahe der Gemeindegrenze zu Warstein und befindet sich innerhalb eines Abstandsstreifens zur Trasse der WLE von bis zu 110 m. Parallel zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Die Planunterlagen (Flächennutzungsplanentwurf, Begründungsentwurf, Entwurf des Umweltberichtes) liegen in der Zeit **vom 12.06.2019 bis einschließlich dem 11.07.2019** während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, Zimmer 26 oder 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte www.anroechte.de unter der Rubrik Wohnen & Leben „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.



Gemeinde Anröchte

Anröchte, 31. Mai 2019

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

25. Änderung des Flächennutzungsplanes – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung vom 11.07.2017 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern.

Die Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Innerhalb des Änderungsbereiches sind die Wohnbauflächen umzuplanen, da diese nicht der geplanten Nutzung zugeführt werden können.

Der Änderungsbereich gliedert sich in fünf Teilflächen:

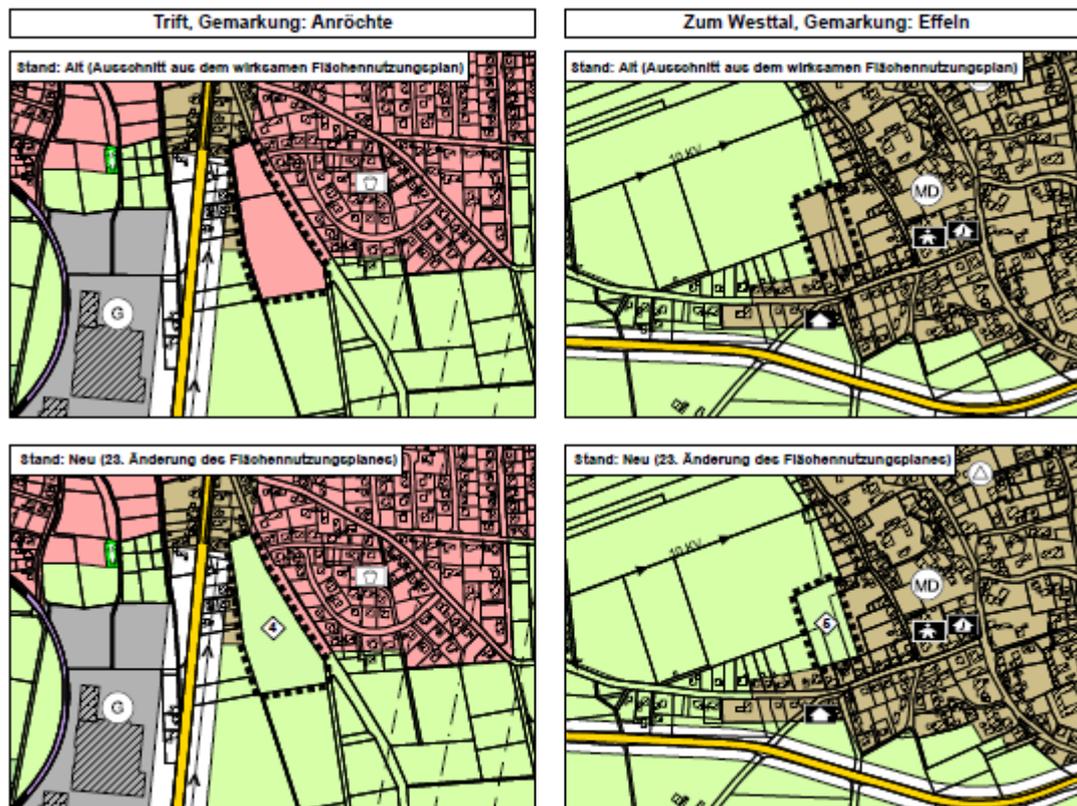
- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| 1. Ortslage Altengeseke, | Am Wiemhof: 0,77 ha |
| 2. Ortslage Waltringhausen, | Am Klosterberg: 0,61 ha |
| 3. Ortslage Anröchte, | Pohlgartenstraße: 1,13 ha |
| 4. Ortslage Anröchte, | Trift: 1,8 ha |
| 5. Ortslage Effeln, | Zum Westtal: 0,98 ha |

Die Planunterlagen (Flächennutzungsplanentwurf, Begründungsentwurf, Entwurf des Umweltberichtes) liegen in der Zeit **vom 12.06.2019 bis einschließlich dem 11.07.2019** während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, Zimmer 26 oder 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte www.anroechte.de unter der Rubrik Wohnen & Leben „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.



Gemeinde Anröchte

Anröchte, 31. Mai 2019

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

25. Änderung des Flächennutzungsplanes – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern, um im Bereich der dargestellten Sondergebiete „Biogasanlagen“, die Obergrenzen der Leistung der Biogasanlagen aufzuheben. Die Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

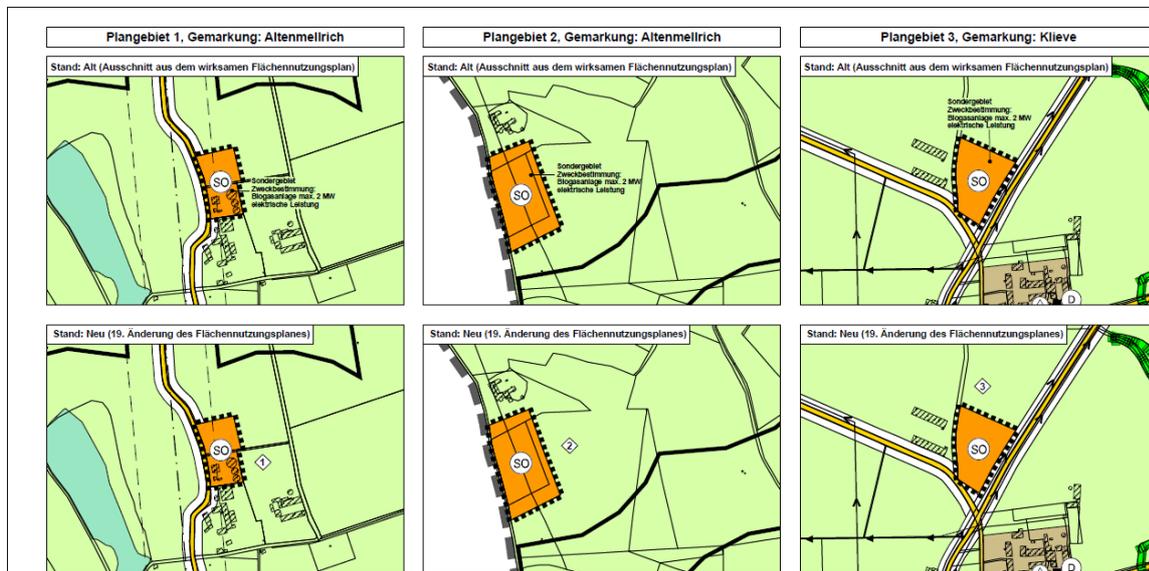
Der Änderungsbereich umfasst die Flächen Änderungsbereich 1 (Gemarkung Altenmellrich, Flur 8, Flurstücke 123 tlw. und 37 tlw.), Änderungsbereich 2 (Gemarkung Altenmellrich, Flur 1, Flurstücke 163, 164, 151 tlw., 155 tlw., 158 tlw. und 165 tlw.) und Änderungsbereich 3 (Gemarkung Klieve, Flur 2, Flurstück 157 tlw.).

Die Planunterlagen (Flächennutzungsplanentwurf, Begründungsentwurf, Entwurf des Umweltberichtes) liegen in der Zeit **vom 12.06.2019 bis einschließlich dem 11.07.2019** während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, Zimmer 26 oder 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte www.anroechte.de unter der Rubrik Wohnen & Leben „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.



Gemeinde Anröchte

Anröchte, 31. Mai 2019

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Regenerative Nutzung (Photovoltaik)“ – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat am 25.09.2018 auf Antrag eines Vorhabenträgers den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Regenerative Nutzung (Photovoltaik)“ gefasst.

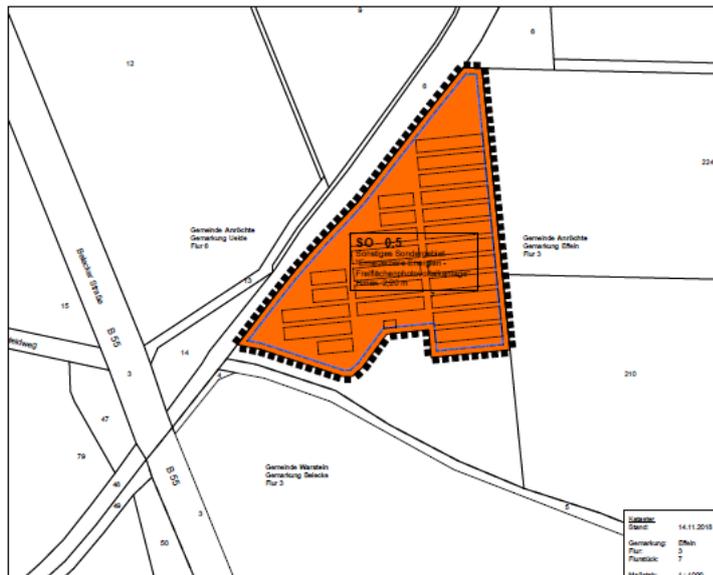
Die Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Der ca. 1,1 ha große Änderungsbereich liegt ca. 1,5 km südwestlich des Ortsteiles Effeln nahe der Gemeindegrenze zu Warstein. Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 7 (teilw.) in der Flur 3, Gemarkung Effeln. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf, Begründungsentwurf, Entwurf des Umweltberichtes) liegen in der Zeit **vom 12.06.2019 bis einschließlich dem 11.07.2019** während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, Zimmer 26 oder 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte www.anroechte.de unter der Rubrik Wohnen & Leben „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.



Gemeinde Anröchte

Anröchte, 31. Mai 2019

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West, Teil IV“ – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung vom 25.09.2018 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West, Teil IV“, Anröchte geändert wird.

Die Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

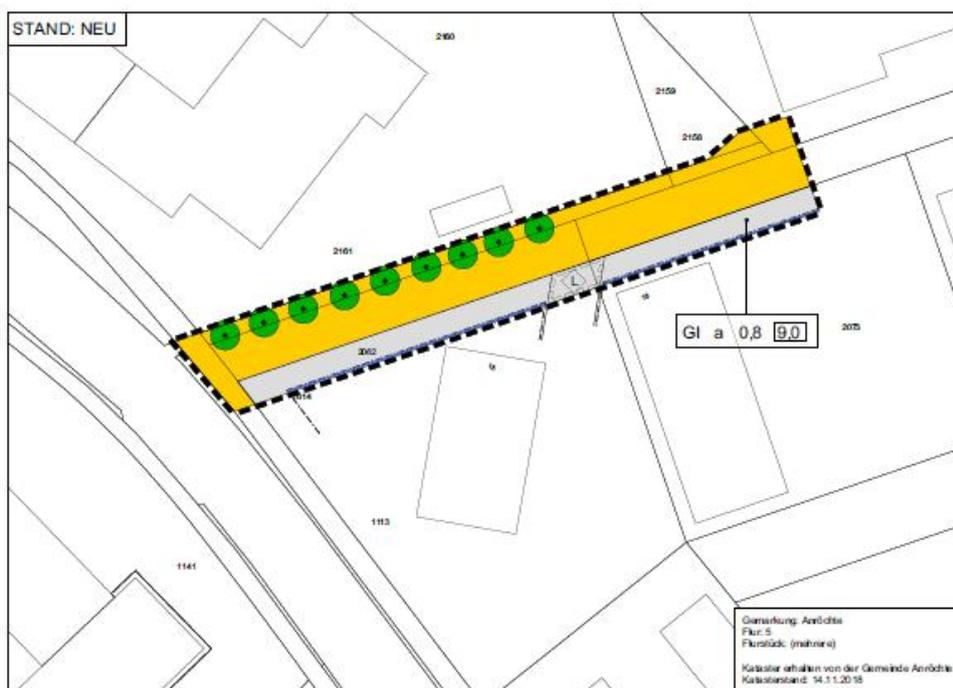
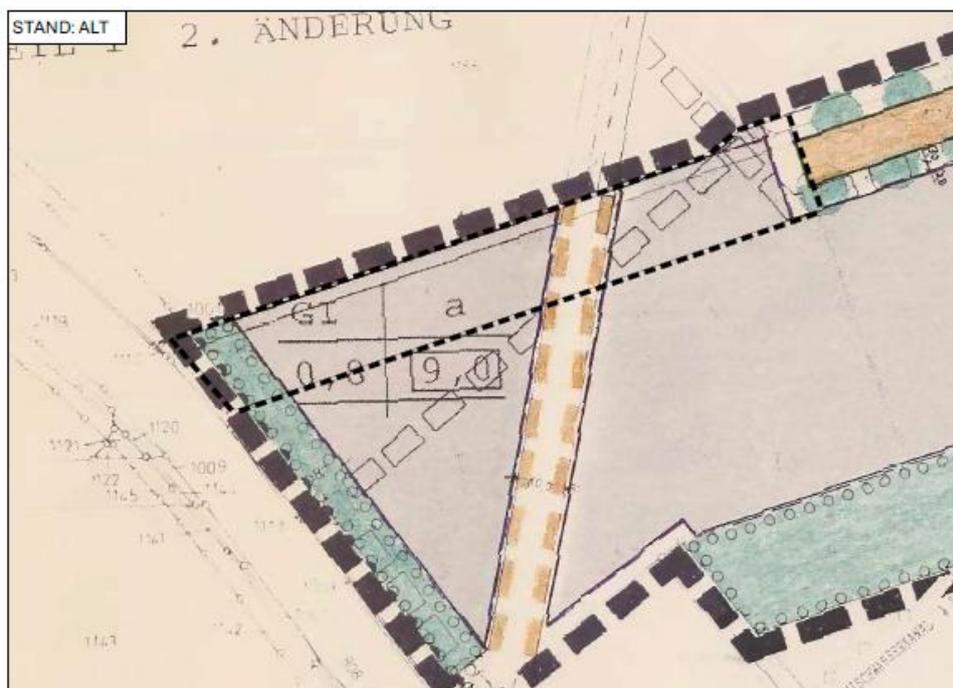
Das Plangebiet befindet sich im Nord-Westen von Anröchte. Die 1. Änderung betrifft den nordwestlichen Teilbereich des Bebauungsplanes und wird begrenzt im Osten durch die Stichstraße, welche weiter östlich an die Daimlerstraße angebunden ist und im Westen durch die Kliever Straße. Die bereits festgesetzte Straßenfläche soll in südwestliche Richtung bis zu Kliever Straße verlängert werden. Der Geltungsbereich umfasst konkret die Parzellen 1113, 1614, 2062, 2073, 2076, 2158 und 2161 der Flur 5 der Gemarkung Anröchte.

Die Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf, Begründungsentwurf, Entwurf des Umweltberichtes) liegen in der Zeit **vom 12.06.2019 bis einschließlich dem 11.07.2019** während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, Zimmer 26 oder 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte www.anroechte.de unter der Rubrik Wohnen & Leben „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.



Gemeinde Anröchte

Anröchte, 31. Mai 2019

gez. S c h m i d t
Bürgermeister